

Schützenverein Bispingen von 1910 e.V.



Schützenhaus Bispingen – Nutzungsvertrag

zwischen dem
Schützenverein Bispingen von 1910 e.V.
(nachfolgend „Verein“ genannt)

und

Vorname und Nachname: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

(nachfolgend „Nutzer“ genannt)

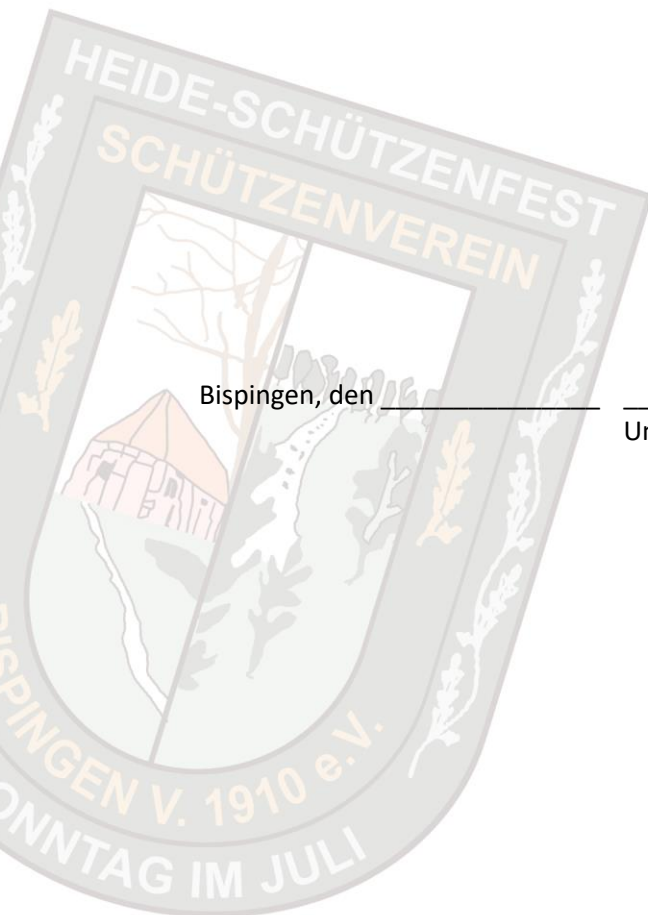
1. Das Schützenhaus Bispingen (Aufenthaltsraum, Theke, Küche, Toiletten und Außenanlagen) kann von Vereinsmitgliedern für die private Nutzung (keine gewerbliche Nutzung) von maximal 100 Personen gemietet werden. Der Verein hat das Recht, ohne weitere Begründung die Durchführung von Veranstaltungen abzulehnen.
2. Die Nutzungsgebühr von 250,00 EUR beinhaltet die Nebenkosten für Wasser, Strom, Heizung und Nutzung der vorhandenen Ausstattung (Gläser, Geschirr, Besteck etc.), sofern sich der Verbrauch im üblichen Rahmen bewegt.
3. Die Nutzungsgebühr in Höhe von 250,00 EUR ist beim Empfang des Schlüssels im Voraus zu zahlen, oder zu überweisen (siehe Nutzungsbedingungen).
4. Handtücher für Tresen und Toiletten, sowie WC-Papier sind selbst mitzubringen.
5. Nach der Benutzung ist der Thekenbereich aufzuräumen und zu reinigen, die benötigten Tische und Stühle zu säubern und die Küche sauber und aufgeräumt zu übergeben. Der Fußboden ist sauber zu hinterlassen. Bei unvollständiger Ausführung behält sich der Verein vor, die Nutzungsgebühr nachträglich zu erhöhen bzw. eine erforderliche Nachreinigung zu berechnen.
6. **Termin:** _____ **Zweck:** _____

Geplante Veranstaltungen müssen rechtzeitig beim Verein angemeldet werden. Vereinsinterne Veranstaltungen haben grundsätzlich Vorrang.

Schützenverein Bispingen von 1910 e.V.



7. Die Räumlichkeiten können einen Tag vor dem Termin ab 13.00 Uhr genutzt werden und sind einen Tag später nach den obigen Bedingungen bis 15.00 Uhr wieder zu verlassen.
8. Bei einer kurzfristigen Absage des Nutzers (vier Wochen vor dem vereinbarten Termin) ohne außergewöhnliche Gründe, ist ein Nutzungsausfall von 50,00 € zu zahlen.
9. Außerdem erkennt der Nutzer die beiliegenden Bedingungen zur Nutzung des Schützenhauses Bispingen an und bestätigt mit seiner Unterschrift den Erhalt dieses Vertrages. Andere Nutzungsbedingungen sind mit dem Vorstand abzusprechen.
10. Sollte sich nach Vertragsabschluss herausstellen, dass der im Vertrag festgelegte Veranstaltungszweck vorgeschoben wurde, um den eigentlichen Zweck zu verschleiern (z.B. extremistische Musikveranstaltungen), steht dem Verein ein sofortiges Rücktrittsrecht zu. Schadensersatzansprüche entfallen.
11. Bemerkungen:



Bispingen, den _____

Unterschrift Nutzer

Unterschrift Verein

Schützenverein Bispingen von 1910 e.V.



Nutzungsbedingungen - Schützenhaus Bispingen vom Schützenverein Bispingen von 1910 e.V.

1. Allgemeines und Übergaben

- a. Vor der Benutzung übernimmt die verantwortliche Person bzw. der Nutzer die Räume von einem Beauftragten des Vereins. Der Nutzer überzeugt sich von der Ordnung und Sauberkeit der betreffenden Räume. Beanstandungen teilt er sofort dem Verein mit.
- b. Nach Benutzung der Räumlichkeiten und Reinigung durch den Nutzer werden die Räume an den Verein zurückgegeben. Der Verein kontrolliert die Räume gemeinsam mit der verantwortlichen Person. Stellt der Verein Mängel fest, so hat der Nutzer diese umgehend zu beseitigen. Falls dieses nicht geschieht, lässt der Verein die Mängel auf Kosten des Nutzers abstellen.
- c. Der Verein stellt neben den Räumen Reinigungsmaterial sowie Gläser, Geschirr und Besteck zur Verfügung. Eine Verwendung der Einrichtungsgegenstände außerhalb der Räumlichkeiten, die zum Schützenhaus gehören und mitgenutzt werden, ist nicht zulässig.

2. Mobiliar

- a. Tische und Stühle sind beim Umräumen nicht über den Fußboden zu schieben. Die Bänke im Aufenthaltsraum dürfen nicht bewegt werden.

3. Reinigung

- a. Nach der Benutzung ist der Thekenbereich aufzuräumen und zu reinigen, die benötigten Tische und Stühle zu säubern und die Küche sauber und aufgeräumt zu übergeben. Der Fußboden ist sauber zu hinterlassen.
- b. Sämtlicher Abfall ist mitzunehmen!
- c. Die Reinigungspflicht erstreckt sich auch auf die zum Schützenhaus gehörenden Außenanlagen.

4. Dekoration

- a. Tischdecken und Dekorationen dürfen nicht mit Reißbrettstiften oder Nägeln befestigt werden.
- b. Ebenso ist das Einschlagen von Nägeln in Decken und Wände zu unterlassen.
- c. Die Benutzung von Konfetti, Glitzerdeko etc. ist untersagt!

5. Beschädigungen

- a. Beschädigungen sind bei Feststellung sofort dem Verein zu melden.
- b. Beschädigungen oder Verlust von Mobiliar und Inventar ist zu ersetzen.

6. Haftung

- a. Der Verein haftet nicht für Sach- oder Personenschäden, die vor, während oder nach der jeweiligen Veranstaltung auf dem Gelände des Schützenvereins Bispingen entstehen.
- b. Der Nutzer hat dafür zu sorgen, dass das Gebäude nach der Veranstaltung ordnungsgemäß verschlossen ist (sämtliche Fenster und Türen), jegliche eigene Lichtquellen (Kerzen o.ä.)

E-Mail und Internet

info@schuetzenverein-bispingen.de
www.schuetzenverein-bispingen.de

Amtsgericht Lüneburg: VR 130034

1. Vorsitzender

Heiko Bockelmann
Vor den Höfen 14
29646 Bispingen

Telefon: 05194-4019700

2. Vorsitzende

Karin Broocks
Brockmannsheide 15
29646 Bispingen

Telefon: 05194-7747

Volksbank Lüneburger Heide e.G.

IBAN: DE33 2406 0300 4801 9992 00
BIC: GENO DEF1 NBU

Finanzamt Soltau, Steuernummer.: 41/210/05448

Kreissparkasse Soltau

IBAN: DE22 2585 1660 0000 8099 13
BIC: NOLA DE21 SOL

Schützenverein Bispingen von 1910 e.V.



und die elektrische Beleuchtung ausgeschaltet sind. Beim Eintreten eines Schadens trägt allein der Nutzer die Verantwortung hierfür.

- c. Für entstandene Schäden, auch an den Außenanlagen, haftet der Nutzer.
- d. Der Nutzer hält während der Nutzungszeit die Ordnung in den genutzten Räumen bzw. im Haus aufrecht.

7. Jugendschutzgesetz

- a. Der Nutzer ist verantwortlich für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes und ist bei Verstößen allein dafür haftbar.

8. Parken

- a. Der Schützenplatz darf für die angemeldete Veranstaltung als Parkplatz genutzt werden.
- b. Auf dem Schützenplatz darf lediglich im Schrittempo gefahren werden. Die befestigten Wege sind zu benutzen.
- c. Auf gepflasterten Flächen ist das Parken verboten.
- d. Beschädigungen der Außenflächen werden auf Kosten des Nutzers beseitigt.

9. Türschlüssel

- a. Der Nutzer erhält vom Verein einen Schlüssel zu allen wichtigen Räumlichkeiten für den Zeitraum der Nutzung.
- b. Alle ausgehändigten Schlüssel werden nach der Abnahme durch den Verein zurückgegeben.
- c. Bei Verlust trägt der Nutzer die Kosten für die Erneuerung der Schließanlage. Kosten ca. 500,00 €.

10. Lärmbelästigung

- a. Unnötige Lautstärke nach 22.00 Uhr ist zu vermeiden. Fenster und Türen sind zu schließen und nur bei Bedarf zu öffnen. Die Lautstärke der Musik ist auf ein erträgliches Maß einzustellen.
- b. Nach dieser Zeit ist auch der Aufenthalt außerhalb des Gebäudes im Rahmen von Feierlichkeiten nicht zulässig.
- c. Bei Beschwerden und damit eventuellen Meldungen an die Polizei, und dadurch zusätzlich verbundenen Kosten, ist der Nutzer verantwortlich.

E-Mail und Internet

info@schuetzenverein-bispingen.de
www.schuetzenverein-bispingen.de

Amtsgericht Lüneburg: VR 130034

1. Vorsitzender

Heiko Bockelmann
Vor den Höfen 14
29646 Bispingen
Telefon: 05194-4019700

2. Vorsitzende

Karin Broocks
Brockmannsheide 15
29646 Bispingen
Telefon: 05194-7747

Volksbank Lüneburger Heide e.G.

IBAN: DE33 2406 0300 4801 9992 00
BIC: GENO DEF1 NBU

Finanzamt Soltau, Steuernummer.: 41/210/05448

Kreissparkasse Soltau

IBAN: DE22 2585 1660 0000 8099 13
BIC: NOLA DE21 SOL